



## Kinder- und Jugendschutzkonzept SC Buer Hassel 1919 e.V.

---

### 1. Präambel und Leitbild

Der **SC Buer Hassel 1919 e.V.** übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, der von Respekt, Wertschätzung und Sicherheit geprägt ist.

### 2. Personalauswahl und Prävention

Um die Sicherheit im Trainingsbetrieb zu gewährleisten, streben wir folgende Maßnahmen an:

- **Führungszeugnis:** Jede Person, die Kinder oder Jugendliche betreut, muss turnusgemäß ein Führungszeugnis vorlegen.
- **Ehrenkodex:** Alle Trainer und Betreuer die mit minderjährigen „arbeiten“ unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern.
- **Sensibilisierung:** Wir fördern die Teilnahme an Schulungen (z.B. vom Landessportbund NRW), um Anzeichen von Gefährdung frühzeitig zu erkennen.
- **Satzung:** Der Verein erweitert seine Satzung um den §24 2. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport

### 3. Partizipation und Beschwerde

Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache.

- **Beteiligung:** Wir binden junge Mitglieder in Gestaltungsprozesse ein, um ihr Selbstbewusstsein zu stärken.
- **Beschwerdeweg:** Es gibt klare Ansprechpartner im Verein, an die sich Kinder bei Problemen wenden können. Diese Informationen sind in den Abteilungen zu erfragen.

## 4. Verhaltenskodex im Sportbetrieb

- **Nähe und Distanz:** Körperlicher Kontakt erfolgt nur mit Einverständnis und ist auf das sportlich notwendige Maß (z.B. Hilfestellung) begrenzt.
- **Transparenz:** Einzeltrainings in geschlossenen Räumen ohne Sichtkontakt von außen sind zu vermeiden („Prinzip der offenen Tür“).
- **Sprache:** Wir pflegen einen gewaltfreien und nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch.

## 5. Interventionsplan

Sollte ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen, erfolgt das Vorgehen nach einem festen Schema:

1. **Dokumentation:** Schriftliche Fixierung von Beobachtungen (neutral und faktenbasiert).
2. **Beratung:** Einholen fachlicher Unterstützung (z.B. durch die Fachberatungsstellen in Gelsenkirchen).
3. **Fallgespräch:** Interne Bewertung im Kinderschutzteam unter Einbezug einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF).
4. **Maßnahmen:** Einleitung notwendiger Schritte zum Schutz des Kindes, ggf. Meldung an das Jugendamt.

## 6. Inkrafttreten

Dieses Konzept dient als Erweiterung des schon bestehend Konzeptes „Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport“

---